

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
1	Anlage 1: Stellenplan		10	FDP	Wir beantragen die Zahl neu zu schaffender Stellen um 2,5 Stellen zu reduzieren. Ein Stellenzuwachs von 100 Stellen in vier Jahren (2019 524 Stellen, 2023 624 geplante Stellen) ist beträchtlich. Dieser steht in keinem Verhältnis zu Einnahmesteigerungen und belastet somit dauerhaft den städtischen Haushalt. Auch steht der Stellenzuwachs in keinem Verhältnis zur Steigerung der Einwohnerzahl. Diese stieg seit Juni 2020 von 33.360 auf 33.800 im Juni 2022. Die FDP-Fraktion fordert jetzt eine Beendigung der Stellenmehrungen (Stichwort Konzentration auf Kernaufgaben). Mit diesem Antrag wird die Verwaltung gebeten selber für eine Trendwende zu sorgen.	Der Stellenplan wurde unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse der Stadtverwaltung erstellt. Die konkreten Erfordernisse erschließen sich aus den gesetzlichen Pflichtaufgaben und den politisch legitimierten freiwilligen Aufgaben. Die Gesamtsumme der Stellenmehrung relativiert sich stark bei genauer Betrachtung. Allein ein Anstieg der Stellen im Betreuungsbereich von 2019 zu 2023 erhöht die Anzahl der benötigten Stellen um 47,81.	HA 05.12.22
2	Anlage 1: Stellenplan		10	Grüne	Wir beantragen eine Informationsvorlage zur kommunalen Personalfindung und -bindung. Dabei soll der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Leitungspositionen ein extra Abschnitt gewidmet sein. Eine sich dynamisch entwickelnde Stadt benötigt eine qualitativ wie quantitativ gute Personalausstattung. Dies gilt in der Breite, aber auch für Leitungspositionen. Die Beratungen zum Investitionsprogramm brachten erneut zum Ausdruck, dass viele städtische Aufgaben aufgrund fehlenden Personals nicht bzw. zeitlich verzögert erledigt werden. Eine Entwicklung, die sich seit Jahren abzeichnet.	Den Führungskräften der Stadt Biberach wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, sei es durch eine temporäre Reduzierung der Arbeitszeit oder längere Freiphasen, sowie die Erleichterung des Wiedereinstieges nach der Elternzeit. Mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert die Stadtverwaltung auf die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt, sowohl was die Personalgewinnung als auch die Personalbindung anbelangt. Im II. Quartal 2023 werden wir sehr gerne eine entsprechende Vorlage einbringen. Die Frage ob die vorhanden Stellen grundsätzlich ausreichen, um das vorhandene Investitionsprogramm zu erfüllen, müsste gesondert geprüft werden.	HA 05.12.22
3	Anlage 1: Stellenplan	Vorlage 2022/205	10	CDU	Stelle Sachbearbeitung Vergabe und Beschaffung Die geplante Stelle (0,5 VZÄ im Hauptamt) wird abgelehnt. Wie in der Begründung beschrieben, ist für Ausschreibungen weiterhin das jeweilige Fachamt federführend gefragt. Eine Entlastung auf Fachamtsebene ist daher nicht zu erwarten. Bei komplizierten Ausschreibungen ist externe Beratung auch künftig nötig.	Die Stelle dient der sukzessiven Bündelung von Grundsatzthemen und Rechtsfragen zur Beschaffung innerhalb der Verwaltung. Die formellen und materiellen Rechtsgrundlagen gestalten sich immer komplexer und weitläufiger.	HA 05.12.2022

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
4	Anlage 1: Stellenplan	Vorlage 2022/205	10 40	FW	<i>Wir gehen davon aus, dass die Stelle Hausmeister städtische Kitas nur für städtische Einrichtungen gilt und das Angebot nicht auf die freien Träger ausgeweitet wird. Oder gibt es hier für die Zukunft bereits andere Planungen?</i>	<i>Teilweise werden die Einrichtungen der freien Träger bereits von Hausmeistern betreut und die Kosten sind anteilig Bestandteil des Abmangels.</i>	
5	Anlage 1: Stellenplan	Vorlage 2022/205	32	SPD	Bericht über die Waffenkontrolle Die Diskussionen häufen sich, dass immer mehr Waffen im Umlauf sind und die Kontrollen sehr lasch seien.	Seit 2019 ist ein prozentualer Rückgang der Waffenbesitzer in Biberach um 19% zu verzeichnen, bei den Schusswaffen kann ein Rückgang von 4,5 % verzeichnet werden. Die Behauptung des Antrags kann für die Stadt Biberach also nicht bestätigt werden. Die Aufbewahrungskontrollen als regelmäßige Aufgabe werden konsequent wahrgenommen.	HA 05.12.22
6	Finanzplanung	S. 341 ff.	65/66 III	SPD	Zukünftig werden bei allen Bauprojekten im Planungsprozess die Baunutzungskosten mit eingeplant, um Folgekosten sichtbar zu machen und zu verringern.	Die Lebenszykluskosten werden bisher nicht dargestellt. Entsprechende Darstellungen zu den Investitionsprojekten wären grundsätzlich sinnvoll. Damit wäre allerdings ein deutlich höherer Arbeitsaufwand verbunden, der sich auf die Bearbeitungszeit der Projekte auswirkt.	HA 05.12.22
7	Finanzplanung	S. 341 ff.	III 65/66	SPD	Investitionsprogramm 2022-2027 In diesem wurden bereits seitens der Verwaltung mit der Vorlage vom 28.04.2022 einige Projekte nach hinten verschoben. Es ist aber immer noch ein ambitioniertes Programm. Außerdem sind die Baupreissteigerungen so enorm, dass wir offen für weitere Schiebungen sind. Wir beauftragen das Baudezernat, Vorschläge hierzu vorzulegen. Priorität für die geplante Weiterführung der Sanierung haben für uns das PG und GS Mittelberg sowie die Hochwasserschutzmaßnahmen. Hintergrund sind die derzeit massiven/ enormen Baukostensteigerungen sowie die kritische finanzielle Zukunft des städtischen Haushalts.	Im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2023-2028 werden weitere, konkrete Vorschläge zur Verschiebung von Maßnahmen, auch eine Priorisierung, dargestellt. Entsprechende Vorbereitungen in den Ämtern dazu laufen bereits.	HA 05.12.22 BA 08.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
8	Finanzplanung	S. 345	III	FW	Investitionsprogramm • Zukünftige Maßnahmen sollen nach Kategorien A + B priorisiert werden • Nur die Maßnahmen aus der Kategorie A werden in den HH-Plan aufgenommen • Hierdurch verringern sich die Investitionskosten, die Abschreibungen reduzieren sich und die Liquidität wird verbessert • Auf alle Zuschussmöglichkeiten muss geachtet und in der Zeitplanung berücksichtigt werden • Maßnahmen der Kategorie B kommen nur bei entsprechender Haushaltslage zum Zuge, oder in den Folgejahren Hierdurch schaffen wir einen ausgeglichenen Haushalt	Im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms 2023-2028 werden weitere, konkrete Vorschläge zur Verschiebung von Maßnahmen, auch eine Priorisierung, dargestellt. Eine Kategorisierung nach A+B ist gut vorstellbar und kann in das Programm aufgenommen werden. Entsprechende Vorbereitungen in den Ämtern dazu laufen bereits	HA 05.12.22 BA 08.12.2022
9	Finanzplanung	S. 355	65 40	CDU	Stadion Die im Jahr 2022 mit dem Sportbericht vorgestellten, mit den Vereinen abgestimmten und dringend notwendigen Maßnahmen im Stadion sind in der mittelfristigen Planung bis 2026 überhaupt nicht abgebildet. Die Verwaltung stellt die benötigten Planungsmittel in 2024 und die Mittel für die Umsetzung in 2025 ein.	Das Raumprogramm für das neue Funktionsgebäude muss mit den Vereinen erarbeitet und abgestimmt werden. Erst auf dieser Grundlage können dann Planungsmittel und Mittel für die Umsetzung eingeplant werden. Im aktuellen Investitionsprogramm ist die Maßnahme für die Jahre 2024 (Planung) bis 2026 vorgesehen. Externe Planungsmittel sind nicht vorgesehen. Notwendige Sanierungsmaßnahmen (Sanitär, Umkleiden) erfolgen im Unterhaltungsaufwand.	HA 05.12.22 BA 08.12.2022
10	Finanzplanung	S. 359	61	CDU	<i>Es besteht in der Innenstadt und den Teilorten ein steigender Bedarf an Ladesäulen für die E-Mobilität. Wann und von wem sollen diese gebaut werden?</i>	<i>Die Verwaltung kommt im 1. Halbjahr 2023 mit einem Standort- und Umsetzungskonzept auf Basis des beschlossenen E-Mobilitätskonzeptes (DRS 2021/207/1) auf den Gemeinderat zu.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
11	Finanzplanung	S. 359	61	FDP	<i>Vorlage eines kommunalen Ladekonzepts für E-Bikes und E-Autos.</i> <i>Die Förderung der E-Mobilität wie auch die Möglichkeit zur gesteigerten Nutzung von E-Bikes und E-Autos ist direkt mit der Verfügbarkeit von Ladestationen verbunden.</i> <i>Für flächendeckende Angebote und verbraucherfreundliche Nutzungsmöglichkeiten bedarf es hierzu eines kommunalen Konzeptes.</i> <i>E-Mobilität ist dabei kein fernes Zukunfts-Konzept mehr, sondern aktuelle Realität. Daher sollte ein kommunales E-Lade-Konzept auch in Biberach zeitnah vorliegen.</i>	<i>Die Verwaltung kommt im 1. Halbjahr 2023 mit einem Standort- und Umsetzungskonzept auf Basis des beschlossenen E-Mobilitätskonzeptes (DRS 2021/207/1) auf den Gemeinderat zu.</i>	
12	Anlage 2: Personalkosten	S. 0058	10/40	FW	<i>Personalkosten + Regenerationstage Abschluss SuE nicht eingerechnet. Welche finanziellen Auswirkungen hat dies und welche Auswirkungen haben die Regenerationstage auf die Betreuungsschlüssel? Müssen diese angepasst werden? - 108,8 VK</i>	<i>Durch die zwei zusätzlichen Regenerationstage erhöht sich der Betreuungsschlüssel folgendermaßen (Grundlage 25 Schließtage & 32 Urlaubstage gegenüber vorher 25 Schließtagen & 30 Urlaubstagen): für RG 30, RG 35, VÖ 30 und VÖ 35 - 0,01 Stellenanteile je Gruppe für GT 45 - 0,02 Stellenanteile je Gruppe.</i> <i>Noch völlig unklar ist, wie sich die weiteren beiden Tage, die entweder als freie Tage oder höhere Zulage gewählt werden können, auf den Stellenschlüssel auswirken. Dazu gibt es noch keine Aussage vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales).</i>	
13	Anlage 9	S. 419	65	CDU	<i>Neubau Turnhalle Birkendorf-Grundschule</i> <i>Der Bau soll im Jahr 2025 beginnen. Für die Planung ist aber im Haushalt 2023 nur eine VE dotiert. Reicht das angesichts der langen Planungsvorläufe aus? Ansonsten bitte schon im Plan 2023 Mittel dotieren, so wie beim parallelen Titel Grundschul-Sanierung geschehen.</i>	<i>Zunächst müssen die Planungsgrundlagen - zusammen mit den Ziegler'schen bezüglich Sprachheilschule - erarbeitet und Planer gefunden werden. Dafür ist die VE ausreichend bzw. stehen Mittel auf der HH-Stelle für die Schule zur Verfügung. Turnhalle und Erweiterung für die Schule werden in einem Verfahren geplant.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
14	Anlage 9	S. 420 S. 141	40 65	CDU	Sanierung PG, Interims-Unterbringung Das PG wird nun endlich saniert und es muss eine geeignete Lösung für den Unterricht während der Bauphase gefunden werden. Aus unserer Sicht ist es nicht möglich, ohne eine Interimslösung den Betrieb pädagogisch sinnvoll zu planen. Wir beantragen daher, ein schlüssiges Konzept im 1. Halbjahr 2023 vorgelegt zu bekommen. Hierbei ist Flexibilität erforderlich, Kooperationen sind gefragt sowie die Nutzung von bestehenden Räumen in anderen Gebäuden, die sicher Potential für das PG haben.	Es finden bereits Gespräche mit den Schulleitungen aller weiterführenden Schulen für eine geeignete und sinnvolle Interimsunterbringung statt. Die vorhandenen Räumlichkeiten sollen bestmöglich ausgenutzt werden. Zudem wurde ein räumliches Bedarfskonzept für die Sanierungszeit erstellt. Derzeit findet eine detaillierte Prüfung der Raumbedarfe und Möglichkeiten statt. Das Konzept wird dem Gremium nach Abschluss aller Gespräche und Prüfungen vorgelegt.	BA 08.12.22
15	Anlage 10 TH 06	S. 463 S. 243	61	CDU	Radweg Ost-West Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Radweg Ost-West im ersten Halbjahr 2023 vor und dotiert Mittel zur Umsetzung im Haushalt 2024.	Dies ist so vorgesehen. Die Einstellung von Haushaltsmitteln für die weitere Planung & Umsetzung ist in Abhängigkeit vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu entscheiden.	BA 08.12.22
16	Anlage 10	S. 363 S. 310 ff.	65 66	SPD	<i>Nahwärme: In manchen unserer Stadtteile mit Mehrfamilienhäusern, wie z.B. im Stadtgebiet „Weißes Bild“ gibt es immer noch Nachtspeicheröfen. Sind seitens der Stadt schon Überlegungen zu Alternativen, was die Wärmeerzeugung betrifft, angestellt worden?</i>	<i>Aktuell wird von der Energieagentur Ravensburg ein Wärmeplan für Biberach erarbeitet. Dieser soll in 2023 vorliegen und bietet die Grundlage zur Abgrenzung weiterer, für den Ausbau von Nahwärmenetzen geeigneter Bereiche. Für diese Bereiche sind dann Konzepte zu entwickeln, die auch Aussagen zur Wärmeerzeugung machen. Aufgrund der Komplexität und Größe der Aufgabe, kann eine Planung und Umsetzung aber nur mittel- und langfristig in Schritten erfolgen.</i>	
17	Anlage 10	S. 427 + 428	66	CDU	<i>Breitbandversorgung Sind die für 2023 eingeplanten Zuschüsse in Höhe von 5,5 Mio. € gesichert? Gibt es schon Bescheide? Sind die vor dem Finanzplanungszeitraum angeführten Zuschüsse von 11,6 Mio. € in dieser Höhe bereits geflossen? Falls nicht, sind sie gesichert und wann kommen sie?</i>	<i>Es handelt sich hier um das hellgraue Fleckenprogramm. Der Bundeszuschuss in Höhe von 3,15 Mio. € (50 %) wurde als Vorbescheid am 10.11.2022 bewilligt. Der Kofinanzierungsantrag beim Land mit einer Fördersumme von 2,52 Mio. € (40 %) wird noch im Dezember dieses Jahres gestellt. Nachdem bisher alle vom Bund zugesagten Breitbandausbauvorhaben vom Land Baden-Württemberg auch kofinanziert wurden, erwarten wir hier im Frühjahr 2023 den entsprechenden Vorbescheid. Die endgültigen Förderbescheide erhält die Stadt Biberach nach der europaweiten Bauausschreibung. Dies ist auch gut so, da hierdurch die Kostensteigerung zwischen Aufnahmeantrag und Bauumsetzung (ca. 2 bis 2,5 Jahre) in vollem Umfang mit gefördert werden.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
18	Anlage 10	S. 67	66	FW	<i>Zuschuss Breitband 5.544.000 € - kommt dieser wie geplant?</i>	<i>S.o.</i>	
19	Anlage 10	S. 427	10	CDU	Ausbau stadteigenes Glasfasernetz Die Verwaltung legt im ersten Halbjahr 2023 eine aussagekräftige Vorlage vor, in der der langfristige Bau- und Betriebsaufwand für den Ausbau des stadteigenen Glasfasernetzes mit den Kosten einer gesicherten Nutzung des vorhandenen öffentlichen Netzes verglichen wird. Allein der Bauaufwand für die im Jahr 2023 startenden Projekte beträgt 282.500 €. Dabei ist bei den in der Anlage 10 genannten Projekten teils nur von Bauabschnitt 1 die Rede. In der mittelfristigen Planung sind für die Jahre 2025 und 2026 keine Mittel eingestellt, was nicht real ist. Wenn die Stadt weiterhin das Ziel verfolgt, alle ihre Objekte an ein eigenes Glasfasernetz anzuschließen, kommen auf lange Sicht weitere Bau- und Unterhaltskosten auf den Haushalt zu. Andererseits wird das öffentliche Breitbandnetz, auch mit erheblichen öffentlichen Zuschüssen, immer weiter ausgebaut. Es gibt inzwischen erprobte und hervorragend funktionierende Methoden der sicheren Datenübermittlung im öffentlichen Netz. Diese werden von vielen Firmen mit hochsensiblen Daten ohne Probleme genutzt.	Mit Beschluss der Vorlage 2020/092 wurde dem von der AG <i>Städtische IuK-Infrastruktur</i> entwickelten Ausbaukonzept grundsätzlich zugestimmt. Hier war auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Veranschaulichung enthalten. Am Sachverhalt der Drucksache 2020/092 und 2021/264 hat sich grds. nichts geändert. Dennoch prüfen wir auf Grundlage der neuen Rahmenbedingungen (Breitbandförderung und Ausschreibungsergebnis zum Netzbetrieb), ob im Einzelfall ein Anschluss an das Netz Dritter sinnvoll ist. Dies wird bisher bereits so praktiziert.	HA 05.12.22 BA 08.12.22
20	Anlage 10	S. 427	10	SPD	<i>Ausbau stadteigenes Glasfasernetz: Was ist der Vorteil des stadteigenen gegenüber dem öffentlichen Glasfasernetz.</i>	<i>S.o.</i>	
21	Anlage 10	S. 427	65 10	SPD	Die Besprechungsräume im Rathaus werden mit verfügbarem WLAN ausgestattet; zum Beispiel mittels Repeater.	Die Verwaltung sichert zu, in den Besprechungsräumen des Rathauses leistungsfähiges WLAN einzurichten, mit dem digitale Ratsarbeit auf den dafür vorgesehenen Endgeräten ermöglicht wird.	HA 05.12.22 BA 08.12.22
22	Anlage 10	S. 430	61	SPD	<i>Sachstand Spielpunkt auf dem Viehmarktplatz</i>	<i>Gemäß Investitionsprogramm ist bislang die Planung für 2023 (Eigenplanung), die Umsetzung für 2024 vorgesehen.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
23	Anlage 10	S. 431 (S. 280)	65	CDU	Überdachter Fahrradabstellplatz Kirchplatz Die geplante und vom Gemeinderat bereits 2021 beschlossene Anlage am Kirchplatz wird 2023 umgesetzt. Die benötigten Mittel werden komplett im Haushalt 2023 bereitgestellt.	Bei der detaillierten Planung in diesem Jahr zeigte sich, dass die Anlage wegen div. Zwänge an diesem Standort leicht verschoben werden muss. Damit kann sie nur realisiert werden, wenn ein vitaler und an dieser Stelle wichtiger Baum gefällt wird. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt lösungsorientiert.	BA 08.12.22
24	Anlage 10	S. 431	65	Grüne	Überdachte Fahrradstellplätze – im Ansatz von 2023 stehen 0 €. Werden die überdachten Fahrradstellplätze auf dem Kirchplatz 2023 nicht realisiert? Ein Baubeschluss liegt vor (Drucksache 2021/70/1). Hoher Bedarf ist vorhanden.	S. o.	
25	Anlage 10	S. 431	65	SPD	Aus welchen Gründen wurde für die überdachten Fahrradabstellplätze auf dem Kirchplatz keine Dotierung vorgenommen?	S. o.	
26	Anlage 10	S. 433	66	Grüne	Wie zuverlässig ist die Berechnung des erhöhten Gesamtbedarfs für die GV Blosenberg mit 7 Mio. €? Auf Seite 430 des Haushaltsplans 2022 waren es noch 6 Mio. €.	Die bisherige Kostenschätzung beruht auf der Vorplanung der GV Blosenberg. Hierbei sind jedoch die Aufwendungen für die Querung von Fußgängern und Radfahrern in dem Kreuzungspunkt an der Ulmer Straße noch nicht beinhaltet. Eine belastbarere Kostenaussage wird nach Vorliegen der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung möglich sein.	
27	Anlage 10	S. 433	66	CDU	Verkehrsdrehscheibe Bahnhof und ZOB Die Umsetzung der Maßnahme wurde schon wieder um ein weiteres Jahr geschoben. Wir beantragen, die Planungen im Jahr 2023 so voranzutreiben, dass eine Umsetzung ab dem Jahr 2024 erfolgen kann. Die Verwaltung teilt mit, ob der Mittelansatz dafür ausreicht. Ansonsten beantragen wir eine Erhöhung.	Für 2023 ist die Durchführung eines notwendigen, europaweiter Planungs- und Realisierungswettbewerbs vorgesehen. Von der Bahn ist kurzfristig eine finale Aussage zur Nutzung des Bahnhofsgebäudes als Servicezentrale (für den Wettbewerb essentiell) zugesagt. Sobald für die derzeit unbesetzte Ingenieurstelle wieder ein Mitarbeiter gewonnen werden kann, wird das Verfahren auf den Weg gebracht werden. Die Mittelansätze sind ausreichend. Im Tiefbauamt werden derzeit mit hoher Priorität die Themen Hochwasserschutz, Breitband- und Nahwärmeausbau vorangetrieben.	BA 08.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
28	Anlage 10	S. 435 S. 0098	66	Grüne	Wie viele Bushaltestellen, aufgeteilt nach Kernstadt und je Teilort, werden laut Planung nach Ende 2025 nicht barrierefrei sein, wie viele werden es sein?	Kernstadt: nicht barrierefrei 60 Stk. barrierefrei 60 Stk. bedingt barrierefrei 27 Stk. (ohne Leitsystem) Mettenberg: nicht barrierefrei 2 Stk. barrierefrei 4 Stk. Ringschnait: nicht barrierefrei 6 Stk. barrierefrei 0 Stk. Rißegg: nicht barrierefrei 10 Stk. barrierefrei 8 Stk. Stafflangen: nicht barrierefrei 12 Stk. barrierefrei 0 Stk.	
29	Anlage 10	S. 435	66	CDU	Straßenkataster Teilstück Rollinstraße, BA 1: Adenauerallee bis Zeppelinring Auf dem Ansatz wird ein Sperrvermerk angebracht. Zur Aufhebung durch den Bauausschuss teilt die Verwaltung mit, warum sie für dieses kurze Straßenstück einen Gesamtbedarf von 1,32 Mio. € sieht. Die in diesem Bereich liegende Brücke über den Ratzengraben ist von diesem Ansatz nicht erfasst, sie wird auf Seite 436 als eigenes Projekt mit einem Gesamtbedarf von 1,3 Mio. € geführt.	Der Sperrvermerk wird berücksichtigt. Der Ausbau der Rollinstraße in dem genannten Teilstück ist im kommenden Jahr nicht vorgesehen. Dort muss jedoch in den nächsten 2 bis 3 Jahren die Mischwasserkanalisation erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird zu diskutieren sein, ob dort dann nur Instandsetzungs – oder auch Umbauarbeiten erfolgen sollen.	BA 08.12.2022
30	Anlage 10	S. 436	66	CDU	Beleuchtung historischer Fußgängersteg Der Beschluss über eine Beleuchtung des Steges mit Kosten von damals 172.000 € ist noch nicht umgesetzt. Angesichts der aktuellen Diskussionen über Haushaltskonsolidierung, Energieverbrauch und Lichtverschmutzung wird nochmals eine wesentlich weniger aufwendige Beleuchtung diskutiert. Bis zu einem Beschluss wird der aktuelle Plan nicht umgesetzt.	Es handelt sich hier um ein Verkehrssicherungsthema. Wenn der historische Fußgängersteg nicht beleuchtet wird, muss er bei Dunkelheit gesperrt werden. Dies bedeutet, dass er eigentlich dann nicht nutzbar wäre, da eine tägliche Sperrung in der Nachtzeit aus praktischen Gründen kaum möglich ist. Die Verwaltung prüft, ob haftungsrechtlich eine nächtliche Sperrung möglich ist. Andernfalls werden kostengünstigere Lösungen geprüft.	BA 08.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
31	Anlage 10	S. 437	66	Grüne	Der Wartebereich der Haltestelle Holzmarkt wird erweitert. Dazu wird der 1. benachbarte Pkw-Stellplatz aufgegeben und mit 2 Sitzbänken (möglichst mit Wetterschutz) ausgestattet. Die Errichtung eines 2. Wartehäuschen dort wird geprüft. Es handelt sich hierbei um eine Neuauflage unseres Antrages im Haushalt 2022, den wir bis zur Entscheidung „Platz für Alle“ ruhen ließen. Aufgrund der zunehmend problematischen Situation an dieser Haltestelle, soll die Umsetzung rasch erfolgen.	Die Verwaltung sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. Im Zuge der Diskussion um mögliche Maßnahmen in Auswertung der Aktion „Platz für alle“ wird die Verwaltung für diese Haltestelle Vorschläge unterbreiten.	BA 08.12.22
32	Anlage 10	S. 437	66	CDU	„Buswartehallen“ im Stadtgebiet Die irreführende Bezeichnung wird geändert in „Haltestellen im Stadtgebiet“. Nachdem wir auf die Fehlbezeichnung mehrmals mit der Bitte um Änderung hingewiesen hatten und nichts erfolgte, stellen wir diesmal einen förmlichen Antrag.	Wird künftig mit der korrekten Bezeichnung „Haltestellen“ bezeichnet.	BA 08.12.22
33	Anlage 10	S. 437	61 66	Grüne	Wir beantragen, dass die Hauptverkehrsrouten von Fußgängern (wie die Waldseer Straße) mit Sitzbänken ausgestattet werden. Verbesserung des ÖPNV durch Attraktivierung der Haltestellen (wenige Haltestellen haben eine einfache Sitzbank, viele Haltestellen haben gar keine Möglichkeit sich hinzusetzen) und der Gehwege, u.a. im Hinblick auf ältere und gehingeschränkte Bürgerinnen und Bürger oder Familien mit kleinen Kindern. Sitzbänke an Hauptverkehrsrouten werden gemäß FGSV in ausreichendem Abstand empfohlen und sie ergänzen das Fußverkehrskonzept 2019. Durch Anreize zu mehr Fußverkehr wird Biberach klimafreundlicher.	Die weitere Platzierung von Sitzbänken entlang der Hauptverkehrsrouten wird geprüft und wo möglich direkt umgesetzt. Mit dem Umbauprogramm 2021 bis 2025 barrierefreie Bushaltestellen wurde mit den Stadtwerken der gesamte Bedarf an Sitzbänken und Wartehäuschen an den Bushaltestellen abgestimmt und auch so in der Planung aufgenommen. Wenn hier zusätzlicher Bedarf gesehen wird, kann dies in den Folgejahren berücksichtigt werden.	BA 08.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
34	Anlage 10	S. 437	66	Grüne	Wir beantragen, dass in Absprache mit der Stadtwerke Biberach GmbH Haltestellen mit einer Sitzbank ausgestattet werden, die beim Einsteigen stärker frequentiert sind und bei denen kein Wartehäuschen vorhanden ist bzw. die im Rahmen des barrierefreien Umbaus kein Wartehäuschen erhalten oder erhalten haben.	Siehe Erläuterung vorheriger Punkt.	BA 08.12.22
35	Anlage 10		60	SPD	<i>Evangelischer Friedhof: Die Treppe, direkt hinter dem großen Denkmal in der Mitte, ist richtig gefährlich. Unterspülte und auch bröckelnde Stufen, kaum Handläufe. Wann ist die Sanierung vorgesehen?</i> <i>Gibt es ein Konzept für Anpflanzungen neuer Bäume? Denn sollte die Klimaveränderung weiter fortschreiten, ist zu befürchten, dass einigen Bäume dies nicht bekommt und schon jetzt für "Nachwuchs" gesorgt werden sollte.</i> <i>Wir können uns Patenschaften für Bäume vorstellen. Ist darüber schon nachgedacht worden?</i>	<i>Für den evangelischen Friedhof wurde ein Entwicklungskonzept mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erstellt, das die Fragen beantwortet. Das Konzept (Dr.S-Nr. 2022/223) wird am 01.12.2022 im Bauausschuss beraten.</i> <i>Mit Patenschaften für Grabstellen wurden bisher gute Erfahrungen hinsichtlich Pflege und Erhaltung gemacht, allerdings nimmt die Bereitschaft hierzu seit Jahren ab.</i>	
36	Anlage 11	S. 443	10	CDU	<i>Zentrale EDV-Anlagen Wir bitten um Erläuterung der hohen Switch-Kosten (ca. 3.800 € pro Switch). Welche besonderen Anforderungen bestehen, die Kosten von weit über dem durchschnittlichen Marktpreis rechtfertigen?</i>	<i>Es handelt sich dabei um professionelle „Managed Switches“, die zentral konfiguriert, verwaltet und überwacht werden können. Diese müssen 10Gbit/s unterstützen und die hohen Anforderungen unserer Netzwerkinfrastruktur erfüllen. Aktuell genutzte 24 Port Gigabit Ethernet Switches sind zum Teil von 2013 und konnten nur aufgrund der langen Versorgung mit Sicherheitsupdates und Firmware-Updates entsprechend lange betrieben werden. Günstigere Modelle, die evtl. für kleine Firmen geeignet wären, müssten aus Sicherheitsgründen sicher früher ausgetauscht werden. Eine kürzere Nutzungsdauer führt zu höherem internen Personalaufwand für den Austausch. Anhand der hohen Anzahl der Switches für über 40 Gebäude ist der Aufwand jetzt schon enorm. In den Kosten sind wie angegeben auch Dienstleistungskosten enthalten. Mit der Einführung der E-Akte wird ein stabiles Netzwerk noch relevanter als es jetzt schon ist.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
37	Anlage 18	S. 527	32 68	SPD	<i>Fuhrpark der Stadt Biberach Wird generell nach dem Baujahr entschieden, wann ein KFZ erneuert werden muss? Spielt die Kilometerleistung auch eine Rolle? Wir machen diese Frage an dem Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr fest.</i>	<i>Beim Baubetriebsamt ist allein der technische Zustand der Fahrzeuge entscheidend, der in erster Linie von der Höhe der Betriebs-/Einsatzstunden abhängig ist und nicht vom Baujahr oder der Km-Leistung. Dies ist insbesondere so bei Spezialfahrzeugen (z.B. Kanalreinigungsfahrzeuge), da hier überwiegend im Standmodus gearbeitet wird. Bei Kleinfahrzeugen der Feuerwehr gehen wir von einer Nutzungs-/Abschreibungsdauer von 10 Jahren aus. Selbstverständlich wird der Zustand eines Fahrzeuges im Einzelfall beurteilt und nach Möglichkeit eine längere Nutzung angestrebt. S. S. 531 HH-Plan. Der genannte MTW ist bereits seit 17 Jahren im Einsatz.</i>	
38	TH 01 14-11	S. 32	13	FDP	Wir beantragen, das Mitteilungsblatt „Biberach Kommunal“ zur besseren Rechtfertigung der Kosten auch per Newsletter-Funktion/E-Mail zu versenden. Eine Newsletter-Funktion auf der Internetseite biberach-riss.de würde es den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, das Mitteilungsblatt „Biberach kommunal“ (Biko) DSGVO-gerecht wöchentlich per E-Mail zugesendet zu bekommen. Dies könnte auch helfen, Papier und Ressourcen zu sparen. Auf diese Weise stände das Mitteilungsblatt dann auch Bürgerinnen und Bürgern in den umliegenden Gemeinden ebenso komfortabel zur Verfügung, die bei der Verteilung der Druck-Ausgabe nicht berücksichtigt werden können. Eine weitere Verbreitung macht das Mitteilungsblatt zugleich interessanter für Anzeigenkunden.	Nicht nur Biberacher, sondern jeder mit Internetzugang hat schon von Beginn an die Möglichkeit, Biberach Kommunal über die städtische Homepage digital aufzurufen, wenngleich noch nicht als Newsletter. Bisher müssen sich Interessierte diese Information gezielt holen. Dies wird wie aus persönlichen Gesprächen bekannt ist zum Teil auch genutzt, auch von Bewohnern umliegender Gemeinden oder „Exil-Biberachern“. Nach wie vor gibt es aber viele Menschen, nicht nur Ältere, die eine Papiausgabe schätzen und es gibt nach wie vor Menschen, die keinen Zugang zu Online-Angeboten haben oder möchten. Das geringe Anzeigenaufkommen liegt unseres Erachtens nicht am eingeschränkten Verbreitungsgebiet, da das Amtsblatt online zur Verfügung steht. Die digital eingestellte Version umfasst auch den Anzeigenteil, womit wir dem Verlag bisher entgegenkamen und dies auch mit den neuen Vertragspartnern gerne entsprechend handhaben.	HA 05.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
39	TH 01 14-11	S. 32	13	FDP	Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung für das Mitteilungsblatt „Biberach kommunal“. Die Kosten für Biberach Kommunal steigen im Jahr 2023 sprunghaft an. Deshalb schlagen wir vor, dass die Verwaltung sich zu einer besseren Vermarktung von Biberach Kommunal bekennen sollte. Die Tatsache, dass das Biko alle Biberacher Haushalte in gedruckter Form erreicht und digital womöglich in Bälde auch in Anliegergemeinden gelesen werden kann, eröffnet die Möglichkeit mehr Werbeeinnahmen zu generieren. Derzeit sind bspw. keine Stellen-, Privat- und Kleinanzeigen zugelassen. Zudem wäre es denkbar pro Ausgabe eine Beilage zulassen. Ggf. muss der vorhandene Vertrag über den Druck und die Verteilung des Biko auf den Prüfstand gestellt werden.	Der Anzeigenteil fällt in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Werbeeinnahmen verringern die städtischen Kosten nicht, sondern fließen dem Auftragnehmer zu. Der Hauptausschuss hat der Auftragsvergabe im September 2022 zugestimmt und wurde dabei über die übersichtliche Zahl an Interessenten und die eingereichten Angebote informiert. Wir sehen keine rechtlich haltbare Basis nach diesem Beschluss den Auftrag in Frage zu stellen, auch im Sinne eines verlässlichen Vertragspartners erscheint uns dies nicht angemessen. Rechtzeitig vor einer Neuausschreibung können die Grundvoraussetzungen neu festgelegt werden, allerdings muss dabei auch die Situation des Markts berücksichtigt werden. Dabei könnte auch der Verzicht auf eine Druckausgabe diskutiert werden.	
40	TH 02		10	SPD	Personalentwicklung Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wird geprüft und aufgezeigt, über welche Art von befristeten Zulagen Mitarbeitende gewonnen oder auch gehalten werden können.	Wie den Mitgliedern des Ältestenrates bereits erläutert, wird die Frage im Jahr 2023 geprüft.	HA 05.12.22
41	TH 02	S. 50	10 Dez.	FW	Prozessanalyse in Bezug auf Arbeitsorganisation muss stattfinden - Aufgrund des stetigen Personalmangels und der demografischen Entwicklung müssen Prozesse optimiert werden um die Aufrechterhaltung der Aufgaben auch mit ggf. weniger Personal zu gestalten - Hierbei muss auch der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund stehen Organisationsentwicklung für 2023 geplant mit 20.000 € als ersten Schritt hierzu	Die Summe ist als Pauschalbetrag hinterlegt, um im Bedarfsfall im Einzelfall tätig werden zu können.	HA 05.12.22
42	TH 02	S. 50	10	SPD	Wofür wird ein Organisationsgutachten für 20.000 Euro benötigt?	S.o.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
43	TH 02	S. 50	10	FW	<i>Gutachten für Organisationsveränderung von 20.000 €? Ist hier etwas konkretes geplant? Finden wir sehr gut und notwendig, allerdings erscheint uns die Summe etwas niedrig für eine wirkliche Organisationsveränderung.</i>	<i>S.o.</i>	
44	TH 02 14-09 TH 09 14-09	S. 497 S. 271	10, 32, 68	Grüne	Die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die städtischen Beschäftigten erfolgt nach den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Prinzipien des fairen Handels. Biberach ist Fairtrade-Stadt und in einer Plakatausstellung im Foyer des Rathauses wurde 2019 für das Thema fair-gehandelte Kleidung sensibilisiert. Auch die kommunale Beschaffung soll den o.g. Kriterien entsprechen. Sozial-ökologische Kriterien können in der Leistungsbeschreibung als zusätzliche Ausführungsbedingungen, Eignungs- oder Zuschlagskriterien berücksichtigt werden (zitiert nach https://www.ci-romero.de/muenster-beschafft-fair/). Die Christliche Initiative Romero e.V. berät u.a. mit Best-Practice-Beispielen Kommunen bei der Umsetzung von fairer und sozialer Bekleidungsbeschaffung. Wie andere Städte schon würde Biberach als Fairtrade-Stadt auch bei der Beschaffung Vorbild sein.	Die Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr und den KOD werden bei speziell autorisierten Behördenausstattern beschafft. Im Zuge dessen werden nach Möglichkeit entsprechende Kriterien gem. Punkt 8.4 der Dienstanweisung Beschaffung der Stadt Biberach berücksichtigt. Bei der bisherigen Ausschreibung der Dienst- und Schutzkleidung des Baubetriebsamtes wurden die Kriterien der ILO bereits berücksichtigt.	HA 05.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
45	TH 03	S. 61 ff.	SWBC	CDU	<i>Beteiligungen, Hallensportbad</i> Das Hallensportbad wird von einer Tochtergesellschaft der Stadt betrieben. Auf städtischen Gebäuden werden PV-Anlagen installiert. Der Energiebedarf des Sportbads ist naturgemäß groß. Warum gibt es auf dem Sportbad bislang weder eine PV-Anlage noch eine Solarthermieanlage? Ist etwas geplant?	Die Stadtwerke Biberach GmbH hat bereits 2012, im Rahmen der Energieeffizienzanalyse, eine 20 kWp PV-Anlage auf dem Dach des Hallenbads installiert. Zusätzlich wird Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplung der beiden Gas-BHKWs erzeugt. Im Rahmen des Ersatzneubaus des Freibads ist zum einen eine 75 kW Solarthermieanlage auf 400m² Dachfläche, zum anderen eine ca. 375 kWp Freiflächen-PV-Anlage in zwei Ausbaustufen, zunächst 120 kWp, später 255 kWp, geplant. Die PV-Anlage versorgt das gesamte Bad (Frei- und Hallenbad). Ob darüber hinaus noch weitere Ergänzungen sinnvoll sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Energieeffizienzanalyse überprüft.	
46	TH 04	S. 73	45	FW	<i>Hat sich die 0,75 VK im Museum / Mittagsschließzeit amortisiert? Frage wurde letztes Jahr bereits gestellt und vereinbart, diese nun erneut zu stellen.</i>	Im Jahr 2020 wurden 0,75 Stellen E2 im Besucherdienst für die Erweiterung der Öffnungszeiten des Museums von wöchentlich 41 Stunden auf wöchentlich 50 Stunden geschaffen. Seither hat das Museum auch wochentags bis 18 Uhr geöffnet und schließt nicht mehr mittags. Das ist eine zeitgemäße Serviceverbesserung, vergleichbar mit den durchgehenden Ladenöffnungszeiten. Regelmäßig musste das Museum mittags Besucher aus dem Haus bitten. In der Mittagszeit (13-14 Uhr) befinden sich 10 bis 50 Menschen im Museum. Das ist bei durchschnittlich ca. 100 Besuchern pro Öffnungstag erwartbar. Weil über Mittag auch museumspädagogische Veranstaltungen stattfinden, steigt das Besucheraufkommen oft bis zu 50 Personen an. Die 0,75 Stelle im Besucherdienst bedeutet einen überschaubaren personellen Mehraufwand, der einen immateriellen Mehrwert schafft.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
47	TH 04 05-02	S. 74	45	FW	Ist der kostenfreie Eintritt im Museum am Samstag aufgrund fehlender Kostendeckungsgrade noch gerechtfertigt?	Der Kostendeckungsgrad des Museums ist von 8,27 % im Jahr 2019 pandemiebedingt auf 5,27 % im Jahr 2021 gesunken. 2021 hatte das Museum pandemiebedingt nur 17.680 Besucher. Für das Jahr 2022 zeichnen sich ca. 33.000 Besucher ab. Das Besucheraufkommen normalisiert sich. Ab 2023 steigt der Regeleintritt auf 6 Euro. Ein Kostendeckungsgrad von 8 % ist realistisch. Der kostenfreie Eintritt samstags ist ein soziales Erfolgsmodell. Der zuvor schwache Eintritt samstags hat sich deutlich verbessert. Die Webvorführungen (nachmittags) und die (kostenpflichtige) Kinderwerkstatt (vormittags) sind sehr gut besucht und erhalten viel Lob. Wir erschließen auf diese Weise auch neue Besucher und damit potenziell zahlende Neukunden.	
48	TH 05	S. 0079 + S. 0081 S.116ff	10/40	Grüne	Sprachförderung – warum wird eine Reduzierung der Mittel vorgenommen?	Im Kindergartenbereich herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Dieser Mangel wirkt sich unerfreulicherweise auch auf die speziellen Angebote, wie die Sprachförderung aus. In den letzten Jahren konnten die Stellen nicht wie geplant besetzt werden, daher ging der Finanzierungsbedarf zurück. Natürlich sind die Einrichtungen weiterhin bemüht die Sprachförderung, auch alltagsintegriert, in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Sollte sich eine Möglichkeit ergeben, die unbesetzten Stellenanteile im Haushaltsjahr widererwartend zu besetzen, werden die dazu notwendigen Mittel überplanmäßig bereitgestellt.	
49	TH 05	S. 0080 S.162 S. 170	40	FW	Warum werden die Verwaltungskosten an die Kindergartenträger trotz fehlender Nachweise ausbezahlt? Wurden den freien Trägern schon Kürzungen angedroht?	Der Verwaltungskostenbeitrag ist in den Kindergartenverträgen festgelegt und kann nicht ohne weiteres einseitig gekürzt oder gestrichen werden. Der Aufwand der Kindergartenaufnahme, Verwaltung der Entgelte, Zusage der Kindergartenplätze, Verwaltung der Daten in NH-Kita, Personalverwaltung der Einrichtungen, Mittelanmeldungen, etc. fällt weiterhin an und wird von den Trägern zuverlässig übernommen. Schwierigkeiten gibt es aktuell im Bereich der Abrechnungen bei der katholischen Kirche. Dieser Umstand allein rechtfertigt keine Kürzung des Verwaltungskostenbeitrags.	
50	TH 05	S. 0099 S. 116	40	FW	Haben jetzt alle Schulen ihren Medienentwicklungsplan fertig?	Alle Schulen haben den Medienentwicklungsplan so weit fertiggestellt, dass eine Zertifizierung durch das Landesmedienzentrum erfolgen kann bzw. bereits erfolgt ist. Eine Zertifizierung ist noch für drei Schulen ausstehend. Derzeit sind sehr lange Prüfzeiten seitens des KMZ zu erwarten, da ein Personalwechsel des Schulnetzberaters, der bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne berät und diese auch prüft, stattgefunden hat.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
51	TH 05	S. 116	40	SPD	Sachstandsbericht über personelle IT-Unterstützung im Bereich Bildung. Wie weit ist dies fortgeschritten.	Seit September 2022 sind beide Stellen mit technischen Anwendungsbetreuern für die Schul-IT besetzt, die direkt mit in die Umsetzung der aktuellen Projekte eingestiegen sind. Aktuell wird eine sinnvolle Supportstruktur erarbeitet und aufgebaut. Zusätzlich ist seit 2021 eine Stelle für den administrativen Support und die Koordination der Schuldigitalisierung besetzt, die Bedarfe klärt, Anträge stellt, Beschaffungen tätigt und die Projekte koordiniert. Die Umsetzung der Projekte wird außerdem durch weitere Kollegen der IT und des GMs begleitet und unterstützt. Die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts und damit der Abruf der DigitalPakt-Mittel wurde Ende 2021 in einer Prioritätenliste festgelegt, die bis Ende 2024 abgearbeitet wird. (2022 umgesetzt: Braith GS, GS Mettenberg, Dollinger Realschule, Malischule, GS Gaisental, L-Bau PG)	
52	TH 05	S. 116 S. 0116	40	FW	Sind im Bereich der Digitalisierungsstrategie für Schulen die IT-Stellen besetzt?	S.o.	
53	TH 05 14 - 11	S. 154	40	CDU	Betreuung im Heinz-H.-Engler-Forum Hier ist die Problemlage im HHEF bei der Betreuung erwähnt und dass seit dem Schuljahr 2020/21 das Betreuungspersonal verdoppelt wurde. Hat dies zu einer Verbesserung geführt und gibt es Zahlen und Fakten, was für Probleme vorgekommen oder noch vorhanden sind? Was tragen die Schulen zur Lösung in ihrem pädagogischen Alltag bei?	Das HHEF ist ein städt. Gebäude und somit ist die Aufsichtspflicht dort als städt. Aufgabe zu gewährleisten. Zudem ist die Aufsicht während der Mittagsverpflegung grundsätzlich städtische Aufgabe. Der Begriff Betreuung ist hier nicht richtig, es geht um die Aufsicht während der hoch frequentierten Zeiten im HHEF und in der Mensa des HHEF. Seit der Verdoppelung des Aufsichtspersonals (2 Aufsichten zeitgleich in den Stoßzeiten - auch an den Gymnasien werden schon immer 2 Aufsichten eingesetzt) hat sich die Situation im Hinblick bspw. auf Konflikte und Vandalismus verbessert. Außerhalb der stark frequentierten Zeiten, also nachmittags, sind die Toiletten im HHEF wegen Vandalismus nicht mehr frei zugänglich, da es dort in der Vergangenheit zu mutwilligen Zerstörungen durch fremde Personen kam. Die Schule thematisiert das Verhalten bei der Mensanutzung regelmäßig im Unterricht. Die Nutzung der Mensa durch die Lehrkräfte trägt ebenfalls zu einer verbesserten Gesamtsituation bei. Weiterhin unterstützt die Schule bei personellen Engpässen oder erhöhtem Bedarf die Aufsicht in der Mensa durch einen Bundesfreiwilligendienstleistenden. Grobes Fehlverhalten wird der Schule zurückgemeldet, die sanktionierend mit eingreift.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
54	TH 05	S. 160	40	SPD	Das kostenfreie letzte Kindergartenjahr wird über 2023 hinaus weitergeführt. Als Gegenfinanzierung sind unsere Anträge Nr. 2 (Abmangelbeteiligung der Stadt von 93% auf 85% senken) und 3 (Verschiebung von Themen des Investitionsprogramms 2022 – 2027) gedacht, sowie die ab dem Jahr 2024 nicht mehr anfallenden Kosten für die Heimattage.	Die Haltung der Verwaltung zum kostenfreien letzten Kindergartenjahr ist bekannt und hat sich nicht geändert. Im Laufe des kommenden Jahres wird eine Vorlage zum Thema ins Gremium eingebracht. Die genannten Vorschläge zur Gegenfinanzierung halten wir für nicht zielführend, um- und durchsetzbar.	HA 05.12.22
55	TH 05	S. 170 S. 0079	40	SPD	Die Verwaltung wird beauftragt, mit den freien und kirchlichen Trägern der Kindertagesstätten in Verhandlung über die Senkung der Abmangelbeteiligung der Stadt von 93% auf höchstens 85%, einzutreten.	Die freien Kindergartenträger sind landesweit mit den Kommunen in Verhandlungen in Bezug auf die Abmangelbeteiligung. Die Rückmeldungen großer Kommunen sind dabei, dass vielerorts die Träger höhere Abmangelbeteiligung fordern und ansonsten den Betrieb und die Übernahme von Kindergärten ablehnen. Die Verhandlungen zu den Kindergartenverträgen sind langwierig.	HA 05.12.22
56	TH 06	S. 191	32	CDU	<i>Sicherheit und Ordnung, Flüchtlingsunterbringung</i> <i>Das Ordnungsamt ist seitens der Stadt für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständig. Welcher Gesamtbetrag ist hierfür im Jahr 2023 eingeplant? Wie erfolgt die Deckung im Falle höherer Ausgaben?</i>	<i>Es erfolgt eine bedarfsgerechte Beschaffung. Über die Deckungsreserve ist ein Puffer von 250 T€ abgesichert.</i>	
57	TH 06	S. 191 ff.	32	CDU	<i>Seit 2021 gibt es einen Katastrophenplan der Stadt, beispielsweise für den Fall von Hochwasser infolge Starkregens. Sind für die vermutlich fortlaufende Aktualisierung Mittel vorgesehen?</i>	<i>Nein, hierfür sind keine Mittel vorgesehen, die Fortschreibung erfolgt regelmäßig durch das Fachamt.</i>	
58	TH 08	S. 246 S. 247	61	SPD	<i>Sind die 50.000 Euro Alter Postplatz fest vergeben an ein konkretes Projekt im Sanierungsgebiet? Und sind die weiteren Zuschüsse mit 50.000 Euro für Sanierungen außerhalb des Sanierungsgebietes tatsächlich ausreichend?</i>	<i>Beim Sanierungsgebiet Alter Postplatz handelt es sich um einen pauschalen Ansatz. Der Mittelbedarf für Zuschüsse bei Sanierungen außerhalb von Sanierungsgebieten ist abhängig von den bewilligten und im jeweiligen Jahr zur Auszahlung kommenden Zuschüsse. Da die Sanierungsmaßnahmen häufig nicht im Bewilligungsjahr, sondern erst später umgesetzt und fertiggestellt werden, fließen die Zuschüsse entsprechend zeitlich verzögert ab, was im Voraus schwer planbar ist. Bisher konnten die bewilligten Zuschüsse immer ausgezahlt werden. Im Jahr 2022 wurden bereits Zuschussmittel in Höhe von 45.000 € an 10 Bauherren ausbezahlt, 5 Anträge mit Zuschusszusagen von 33.000 € laufen noch, d.h. die Maßnahmen wurden von den Eigentümern noch nicht umgesetzt.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
59	TH 08	S. 246 S. 359	61	CDU	Zuschüsse Sanierungen (außerhalb Sanierungsgebiet) Der Ansatz für die Zuschüsse an private Bauherren, die für Zusatzaufwendungen wegen Gestaltungsauflagen gewährt werden, wird im Haushaltsentwurf von der Verwaltung leider halbiert. Sollte der Bedarf höher sein, erhöht die Verwaltung automatisch die Mittel aus der Deckungsreserve. Es werden keine berechtigten Projekte wegen erschöpfter Haushaltsmittel abgewiesen. Wir möchten nicht dieselbe Erfahrung machen wie 2022 beim Förderprogramm Umweltschutz.	S.o.	BA 08.12.22
60	TH 08	S. 247	61	SPD	<i>Altstadtsanierung, Mittelabfrage bei Dämmung und Heizungssanierung? Reichen die 50.000 € aus für die Bedeutung der Aufgabe?</i>	<i>Siehe oben</i>	
61	TH 08 18-06	S. 252	60	FW	<i>Warum müssen wir den Versand für Müllbescheide des Landkreises bezahlen?</i>	<i>Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung im Jahr 1972 wurde vereinbart, dass die Kommunen den Landkreis in der Ausübung seiner abfallrechtlichen Aufgaben unterstützen. Hierzu gehörte bis vor einigen Jahren auch das Austragen der Gebührenbescheide durch die Stadt. Seit Corona werden die Jahresbescheide vom Landkreis aber nicht mehr an die Stadt geliefert, sondern direkt von der Post verteilt. Unterjährige Änderungsbescheide kommen aber weiterhin zur Stadt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb möchte an dieser Vorgehensweise weiterhin festhalten. Für die Mitwirkung an den Aufgaben der Abfallwirtschaft des Landkreises erhalten die kreisangehörigen Kommunen eine jährliche Verwaltungskostenpauschale, im Jahr 2021 betrug sie 0,41 € pro Einwohner, d.h. Einnahmen von 13.739,10 € für die Stadt.</i>	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
62	TH 08 5510 17-04	S. 255 + 256 (261+262)	61	CDU	Förderprogramm Umweltschutz in Verbindung mit Seite 261 + 262, Zuschüsse E-Mobilität Wir beantragen die Erhöhung des Ansatzes von 80.000 auf 150.000 Euro. Trotz der völligen Überzeichnung des Programms im Jahr 2022 hat die Verwaltung, entgegen ihrer Zusage, die Mittel nicht erhöht und auch bis jetzt kein neues Konzept vorgestellt. Durch die Einbeziehung des bisherigen Förderprogramms E-Mobilität sinkt der Ansatz indirekt sogar um weitere € 25.000. Sollte es, trotz der beantragten Erhöhung, wieder zu einer Überzeichnung kommen, informiert die Verwaltung umgehend den Bauausschuss, damit möglicherweise weitere Mittel freigegeben werden können.	Die Überzeichnung resultierte aus der kurzfristigen Kombination mit dem neuen Förderprogramm Starkregenschutz. Deshalb wurden ab Sommer 2022 gestellte Anträge zum Umweltförderprogramm zurückgestellt. Die Mittel für das Umweltschutzförderprogramm wären ausreichend gewesen. Aus personellen Gründen war es nicht möglich, die für 2022 zugesagte Überprüfung und künftige Ausrichtung des Förderprogrammes im Gremium zu diskutieren. Das soll jetzt Anfang 2023 erfolgen. Hiervon abhängig wird die Bewertung der künftigen finanziellen Ausstattung des Programmes sein. Eine vorsorgliche Erhöhung auf 150.000 € ist insofern aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.	BA 08.12.22
63	TH 08 5510	S. 255 S. 256	61	Grüne	Wir beantragen, das Umweltschutzförderprogramm im Haushalt von 80.000 € auf 150.000 € zu erhöhen. Die Erfahrung aus dem Jahr 2022 zeigt auf, dass die Gelder für das für Umwelt- und Klimaschutz bedeutsame Förderprogramm nicht ausreichend waren und zudem zunehmend in Anspruch genommen werden.	S. o.	BA 08.12.22
64	TH 08 14-03	S. 256	61	Grüne	Wir beantragen 20% mehr finanzielle Mittel für die Baumpflege sowie die Pflege und den Erhalt der Grünbereiche zur Verfügung zu stellen, um dadurch mehr Fremdvergaben zu ermöglichen. Die Grünpflege wurde in den letzten Jahren wegen fehlender personeller Ressourcen auf das Nötigste beschränkt. Die vereinbarten Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume konnten nicht wie vorgesehen vorgenommen werden. Zudem erweitern sich die Grünflächen durch die Neubaugebiete und zukünftig durch den Naturerhalt im Wohngebiet Hirschberg. Die Grünbereiche bekommen zunehmende Bedeutung für Umwelt, Klima und Naherholung.	Zusätzliche Mittel müssen bewirtschaftet werden. Hier stoßen wir bei den personellen Ressourcen sowohl in der Verwaltung (Aus-schreibungen, Controlling externer Firmen) als auch bei externen Firmen an Grenzen. Mit Blick auf den zu erwartenden Zuwachs an Flächen sowie das stetig erhöhte Müllaufkommen wird sich die Verwaltung grds. mit dieser Problematik auseinandersetzen.	BA 08.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
65	TH 08 5510 17-04	S. 262	61	Grüne	Der Betrag von 25.000 € des Fördertopfes zur Unterstützung der Elektromobilität soll in das Umweltschutzförderprogramm eingehen. Warum wird das Umweltschutzförderprogramm dann nicht höher dotiert?	Siehe oben Antrag der CDU lfd. Nr. 62	
66	TH 08 5530 14-03	S. 264	60	CDU	Unterhaltung Infrastrukturanlagen In der Erläuterung auf Seite 264 gibt es eine neue Position mit 62.000 €, zu der es keine Erklärung gibt. Der Text ist um eine Zeile verrutscht und gehört zur Position darüber. Bitte den Betrag erläutern. Sollte er versehentlich aufgenommen worden sein, bitte den Titel reduzieren.	Verkehrssicherung, Gehölz- und Baumschnitt, war in 2022 ausgesetzt. Betrag stimmt.	
67	TH 09	S. 252	32	FDP	Bei Verunreinigungen und Abfallablagerung im öffentlichen Raum Verwarnungs- und Bußgeld-Regelungen umsetzen. Verunreinigungen und Abfall greifen im öffentlichen Raum um sich und stoßen bei vielen Bürgern/innen auf Unverständnis. Sauberkeit ist ein Hygiene-, Qualitäts- und Wohlfühlfaktor der Stadt. Wir fordern deshalb ein Umsetzen der Verwarnungs- und Bußgeldregeln. Wir erreichen durch mehr Sauberkeit zusätzlich geringere Reinigungskosten der Stadt.	Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden entsprechende Verstöße bußgeldrechtlich geahndet. Hinweisen auf Verursacher wird entsprechend nachgegangen und ggf. Verfahren eingeleitet.	
68	TH 09	S. 253	60	Grüne	Welche Altlast ist weggefallen (Zahl verringert sich von 80 auf 79)? Zusatzfrage: Welche Rückstellungen gibt es für Altlasten?	Es handelt sich um ein bei Amt 60 geführtes Verzeichnis aller Altlasten auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Biberach. Diese Zahlen werden in den Kästchen angeführt. Die Altlast Memelstraße 12b Autolackierung ist im Laufe des Jahres 2021 entfallen. Es gibt keine Rückstellungen für Altlasten.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
69	TH 09	S. 275 + 277	66	CDU	LED-Umstellung Straßenbeleuchtung Innenstadt LED-Umstellung 2023 weitgehend abgeschlossen. Allerdings fehlt die Innenstadt noch komplett. Inzwischen gibt es gestalterisch vielfältige Leuchten auch mit einer warmen Lichtfarbe, so dass die bisherigen Argumente gegen die Umstellung nicht mehr gelten. Wir beantragen deshalb, die Umstellung auf LED in der Innenstadt 2023 zu planen, einen Zuschussantrag zu stellen und 2024 umzusetzen. Die notwendigen Mittel sind einzustellen. Die Amortisierung erfolgt innerhalb weniger Jahre durch die niedrigeren Stromkosten. Die eingesparten CO ₂ -Mengen sind bedeutend.	Die Stadt Biberach hat für das Jahresprogramm 2022 bisher keinen Förderbescheid bekommen. Dieser ist für das 1. Quartal 2023 zugesagt, so dass dann die Ausschreibung und Umsetzung erfolgen kann. Für die historischen Altstadtleuchten konnte bisher noch keine LED-Lösung mit befriedigender Ästhetik und Ausleuchtung gefunden werden. Sobald eine entsprechende Leuchte gefunden sein wird, wird die Antragsstellung erfolgen. Es kann jedoch frühestens im Jahr 2024 mit einer Umrüstung der Altstadtleuchten auf LED gerechnet werden.	BA 08.12.22
70		S. 0073	66	Grüne	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED - gelingt der Abschluss bzgl. neuer Leuchten in der Altstadt in 2023?	S.o.	
71	TH 11	S. 310	WWB	FW	Woher kommt die ordentliche Preiserhöhung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft?	Die Verwaltungs- und Betreuungskosten des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft liegen deutlich unter den durchschnittlichen Marktpreisen und wurden entsprechend angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 1.1.2018.	
72	TH 12	S. 327	60 68	CDU	Christkindlesmarkt Der Ansatz für die Erstattung von Bauhofleistungen im Jahr 2023 beträgt 70.000 € Für das Jahr 2021 wird das tatsächliche Ergebnis mit 66.966 € ausgewiesen. Der Hüttenaufbau und -abbau für den letztlich nicht stattgefunden Christkindlesmarkt 2021 erfolgte durch Zimmermänner des Ausbildungszentrums. Auch sonst fielen durch die Absage des Marktes einige Aufwendungen nicht an. Wir bitten um Erläuterung, weshalb hier Aufwendungen fast in Höhe wie für einen stattgefundenen Markt ausgewiesen werden.	Der Baubetriebshof hat im Jahr 2021, in dem der Markt nach dem vollständigen Aufbau der Markthütten kurzfristig abgesagt wurde, im gleichen Umfang am Auf- und Abbau der Markthütten mitgearbeitet wie in den Vorjahren bei den durchgeführten Märkten. Lediglich die Gestaltung der Markthütten mit Girlanden aus Naturreisig und Dekoration entfiel in 2021, weshalb die angefallenen Kosten nur geringfügig niedriger waren.	

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
73	TH 12	S. 365	23	CDU	Grunderwerb Die Mittel werden auch in den Jahren 2025 und 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung auf 6,5 Mio. € erhöht. Zur Zukunftssicherung ist es unabdingbar, weiterhin in hohem Maße potentielle Bau- und Tauschgrundstücke zu erwerben. Dies darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern. Durch einen späteren Verkauf ist eine Refinanzierung gesichert.	Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind 10 Mio. Euro und in 2024 6,5 Mio. Euro vorgesehen. Für 2025 und 2026 sind nach derzeitigem Stand geringere Ansätze ausreichend (Prognose!). Sollten sich hier Änderungen ergeben, ist eine Anpassung der Ansätze im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung vorzunehmen.	HA 05.12.22
74	TH 13	S. 332	20	CDU	Grundsteuer Der Hebesatz für die Grundsteuern A und B wird von 200 %Punkte nur auf 250 %Punkte angehoben und nicht auf 300 %Punkte. Die Grundsteuer wird üblicherweise auf die Mieter umgelegt. Die Erhöhung trifft somit sowohl Eigennutzer als auch Mieter bei ihren Wohn-Nebenkosten. Diese werden 2023 durch die Energiepreiserhöhungen ohnehin stark steigen. Deshalb beantragen wir, dass die Grundsteuer nur halb so hoch angehoben wird, wie es die Verwaltung vorschlägt. Die Wenigereinnahmen gegenüber dem Entwurf werden dadurch kompensiert, dass der Landkreis die Kreisumlage nicht, wie im Entwurf unterstellt, auf 25% anheben wird, sondern bei 24% belässt. Das entlastet den städtischen Haushalt um ca. 1 Mio. Euro	Die Verwaltung spricht sich nach wie vor für eine Erhöhung um 100 %Punkte aus. Es ist korrekt, dass die Grundsteuer auf die Mieter umgelegt werden kann. Durch den Gas- und Strompreisdeckel steigen die Nebenkosten aber nicht im befürchteten Umfang an. Eine Vergleichsberechnung für eine Anhebung um 100 %Punkte und eine Anhebung um 50 %Punkte ist als Anlage beigefügt. Wir bitten auch zu bedenken, dass in 2024, im Jahr der Kommunalwahlen, erfahrungsgemäß keine Anhebung erfolgen wird. Im Jahr 2025 soll die Grundsteuerreform umgesetzt werden und daher soll hier ebenfalls keine Erhöhung erfolgen, da die Reform ja aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Insoweit könnte frühestens im Jahr 2026 wieder eine Anhebung des Hebesatzes erfolgen. Das ist in Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen u. E. finanzwirtschaftlich nicht geboten.	HA 05.12.22
75	TH 13	S. 332	20	FDP	Wir beantragen die im Haushaltsplan vorliegende Grundsteuer-Erhöhung zurückzuziehen. Die Grundsteuer bezahlen alle Betriebe und Bürger gleichermaßen, egal ob sie die Immobilie selbst nutzen oder Mieter sind. In Zeiten von Energie-Preis-Explosionen und aktueller Inflationsrate von 10 % sind weitere Kostensteigerungen unzumutbar. Die Haushaltslage 2023 und 2024 erfordert keine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer.	Siehe oben	HA 05.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
76	Vorbericht	S. 0070	65	FW	Warum ist die Speicherung von Strom nicht angedacht?	Wir werden die Technologien zur Stromspeicherung im Auge behalten und wenn dies ökonomisch Sinn macht, entsprechende Konzepte vorschlagen. Ökologisch macht ja auch die Einspeisung Sinn, die wir praktizieren.	
77	Vorbericht	S. 0070	65	Grüne	CO ₂ -Emissionen – Angaben hierzu wurden uns auf Anfang des Jahres 2022 in Aussicht gestellt. Wann ist mit den Angaben zu rechnen?	Anfang 2022 gelang dies aufgrund hoher Fluktuation im Gebäudemanagement nicht. Die Zahlen werden im Jahr 2023 in einer Informationsvorlage dargestellt.	
78	Sonstiges		Dez.	FW	Kostendeckungsgrade müssen in den nächsten 2 Jahren in allen Bereichen um 5% steigen. - Wir können uns bei der derzeitigen Haushaltslage die immer schlechter werdenden Kostendeckungsgrade nicht mehr leisten - Es müssen vor allem auch Kosten eingespart werden - Die regelmäßige Anpassung von Gebühren findet ja bereits statt	Die Zielvorgabe ist nachvollziehbar und wird im Rahmen einer Aufgabenkritik gemeinsam mit den Gremien zu konkretisieren sein. Die Zielgrößen für die Kostendeckungsgrade im Kulturbereich und die damit einhergehenden Erhöhungen von Gebühren und Eintrittserlösen wurden vom Gemeinderat für den neuen Budgetzeitraum 2023-25 mit Dr-S. Nr. 2022/123 beschlossen.	HA 05.12.2022
79	Sonstiges		Dez.	FW	Konkrete Sparmaßnahmen Die Verwaltung macht Vorschläge zu allgemeinen Sparmaßnahmen, um auch in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.	S.o.	HA 05.12.2022 BA 08.12.22
80	Sonstiges		23 61	FW	Platz für alle / Innenstadtstudie - Es sollen hieraus insbesondere einfache, günstige und schnell umsetzbare Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden - Hierdurch ergibt sich ein positiver Effekt und Wahrnehmung bei den Biberacher Bürgern - Größere zusätzliche Baumaßnahmen sind derzeit weder zeitlich noch finanziell zu stemmen, sollen in einer mittel- bis langfristigen Planung und Umsetzung münden	Der Gemeinderat erhält noch vor Weihnachten die entsprechende Sitzungsvorlage für die Gemeinderatsklausur am 20.01.2023. In der Vorlage werden auch Vorschläge für konkrete Maßnahmen, die sich in kurz-, mittel- und langfristig aufteilen, enthalten sein.	HA 05.12.2022 BA 08.12.2022

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
81	Sonstiges		32	Grüne	Die Stadtverwaltung prüft, auf welchen Biberacher Straßen streckenbezogenes Tempo 30 rechtlich schwer bzw. nicht umsetzbar ist. Das Ergebnis der Prüfung soll die Machbarkeit zur Einführung von Tempo 30 außerhalb von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen in Biberach darstellen. Biberach ist der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ beigetreten. Tempo 30 ist bedeutsam für bessere Luft, weniger Lärm, weniger Unfälle und einen besseren Verkehrsfluss. Die Anordnungen z.B. der Verkehrsbehörde in Tübingen zeigen, dass streckenbezogenes Tempo 30 dort auf zahlreichen Straßen auch ohne das Zusatzverkehrszeichen Lärmschutz möglich ist. Das Potential für streckenbezogenes Tempo 30 außerhalb von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, bei welchen die Anordnung von Tempo 30 rechtlich nur unter stark einschränkenden Bedingungen wie Lärmschutz möglich ist, soll für weitere Straßen in Biberach evaluiert werden.	In den Wohngebieten sowohl im Stadtbereich als auch in den Ortschaften sind bereits überall Tempo 30-Zonen angeordnet. Das Ordnungsamt überprüft zusammen mit dem Stadtplanungsamt die größeren Straßen bzw. Zubringerstraßen außerhalb von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen auf Tempo 30, sobald sich die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen geändert haben.	BA 08.12.22
82	Sonstiges		32	Grüne	Einführung von Tempo 30 – ganztägig – auf der Steigmühl- und Wolfentalstraße. Nach Einführung von Tempo 30 auf der Riedlinger Straße ist mit einer Verkehrsverlagerung bei bereits vorhandenem Verkehrsaufkommen im dortigen Wohn- und Gewerbegebiet zu rechnen.	Die Verwaltung sieht in Anbetracht der verkehrsrechtlichen Gegebenheiten keine Veranlassung für Tempo 30 im genannten Bereich.	BA 08.12.22
83	Sonstiges		32 61	Grüne	Wir beantragen, die Adenauerallee in eine Fahrradstraße umzuwidmen für eine durchgehende Radverbindung vom Bahnhof über die Gymnasien, die Mali- und Realschule bis zum BSZ bzw. innerhalb der Schul- und Sportmeile. Ausbau und Verbesserung des Radwegenetzes verbunden mit mehr Sicherheit, u.a. für die Schüler auf dem Schulweg.	Dies wird in 2023 im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie Radwegeverbindung Ost-West ergebnisoffen geprüft. Der Teilabschnitt der Adenauerallee zwischen PG und Malischule kann aufgrund der Fahrbahnbreite nur als Fahrradstraße ausgewiesen werden, wenn entweder die Straßenrandparkplätze entfallen oder der Kfz-Verkehr nur noch in einer Fahrtrichtung zugelassen wird. Nach bereits erfolgten Messungen wurde eine Umwidmung außerdem aufgrund des geringen Kfz-Verkehrsaufkommens und den geringen sich kreuzenden Radverkehrsströmen zurückgestellt.	BA 08.12.22

Gesamtliste Haushaltsanträge 2023

29.11.2022

Reihenfolge	Zuordnung	HHPl. S./Nr. in Vorlagen	Zust. Amt	Fraktion	Titel/Antrag	Stellungnahme der Verwaltung	Beschluss Ausschuss am
84	Sonstiges		61	Grüne	Wir beantragen für einen Zeitraum von 3 Jahren die Bezuschussung beim Erwerb eines Lastenrades mit 25% des Kaufpreises und einer Deckelung des Betrages auf höchstens 750 € und bei elektrisch unterstützten Lastenrädern auf höchstens 1.000 €. Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Biberach und Betriebe mit Sitz oder Niederlassung in Biberach. (Der finanzielle Zuschuss entspricht dem Lindauer Förderprogramm „Ich entlaste Lindau“.) Ein Lastenfahrrad leistet einen vorbildlichen Beitrag zum Klimaschutz und trägt zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs in der Biberacher Innenstadt bei. Es ist vielseitig nutzbar und bietet sich nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für Betriebe bei täglichen Erledigungen oder Arbeitseinsätzen an. Der neue Zuschuss soll Anreize zur Anschaffung von Lastenfahrrädern schaffen. Die Förderung hilft, Biberach klimafreundlicher zu machen.	Die Förderung von privaten Lastenrädern ist keine kommunale Aufgabe. Für Betriebe existiert gibt es bereits eine entsprechende Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.	HA 05.12.2022
85	Sonstiges			SPD	<i>Erstellung Entwicklungskonzept ELR für Ringschnait. Ab wann wird das begonnen?</i>	<i>Für Ringschnait liegt bereits länger ein ELR-Entwicklungskonzept vor, so dass private Maßnahmen schon über das ELR-Programm gefördert werden konnten.</i>	

Grundsteuer - Auswirkungen Hebesatzänderung

a) Einfamilienhaus

Einheitswerte zu großen Teilen zwischen 30 - 50 Tsd.€ in Biberach

bzw. Messbeträge 75 - 140 €
zwischen

Grundsteuer bei		140,00 € Messebe- trag	Steuermehr zu bisher
Hebesatz 200 v. H.	bisher	280,00 €	
Hebesatz 250 v. H.		350,00 €	70,00 €
Hebesatz 300 v. H.		420,00€	140,00€

b) Eigentumswohnung

Einheitswerte zu großen Teilen zwischen 15 - 22,5 Tsd.€ in Biberach

bzw. Messbeträge 50 - 80 €
zwischen

Grundsteuer bei		80,00 € Messebetrag	Steuermehr zu bisher
Hebesatz 200 v. H.	bisher	160,00 €	
Hebesatz 250 v. H.		200,00 €	40,00 €
Hebesatz 300 v. H.		240,00 €	80,00 €